



## **Corona-Hygieneplan zur Einhaltung der Infektionshygiene am Städtischen Apostelgymnasium Köln**

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**(Fassung vom 10.08.2022)**

gültig ab 10.08.2022

## Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie

Grundlage ist das Handlungskonzept Corona des MSB NRW.

Das MSB empfiehlt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht, außer in Schulbussen. Regelmäßiges Händewaschen und regelmäßiges Lüften ist erforderlich. Die Verpflichtung zur anlasslosen Testung ist nicht vorgesehen. Alle Schülerinnen und Schüler testen sich jedoch anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause bei möglichen Corona-Symptomen bzw. Erkältungssymptomen oder dem Kontakt mit infizierten Personen. Bei negativem Ergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar. Tritt in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Testungen in der Schule werden daher nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule. Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.